



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Herrn Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

08. AUG. 2017

Mein Aktenzeichen  
MB-01 421-2/2017-62

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

### Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 13. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 4

- „Verbraucherschutz durch Überprüfung der Herkunft von Erdbeeren“,  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktion der CDU, Vorlage 17/1518,

um Übersendung des Sprechvermerks gebeten. Der Sprechvermerk ist in der Anlage  
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken

1/4

#### Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Tag der  
Deutschen Einheit

Mainz  
2.-3. Oktober 2017

---

**Verbraucherschutz durch Überprüfung der Herkunft von Erdbeeren“,  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT, Fraktion der CDU, Vorlage 17/1518,**

---

Anrede,

vor dem Hintergrund eines Berichts in der SWR-Sendung „Marktcheck“ vom 23. Mai 2017 wird um Berichterstattung zur Überprüfung der Herkunft von Erdbeeren gebeten.

Die verpflichtende Herkunftsangabe von Obst und Gemüse ist als Teil der sog. Vermarktungsnormen, die ehemals als „Vorschriften zur Gurkenkrümmung“ Berühmtheit erlangten, geregelt. Auf Einzelhandelsebene werden diese allgemeinen Vermarktungsnormen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung kontrolliert.

Kontrollen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung erfolgen stichprobenartig und risikoorientiert, wobei gesundheitlichen Aspekten, wie z.B. Belastungen mit pathogenen Keimen oder Belastungen mit gesundheitlich bedenklichen Kontaminanten, grundsätzlich eine höhere Priorität als Täuschungsaspekten eingeräumt werden muss.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.003 Kontrollen der allgemeinen Vermarktungsnormen von Obst und Gemüse auf Einzelhandelsebene durchgeführt, wobei z.B. bei Erdbeeren 16 Kennzeichnungsverstöße festgestellt wurden. Die jeweiligen einzelnen Verstöße (z. B. fehlende Angabe der Herkunft) wurden nicht separat erfasst.

Eine vertiefte Kontrolle der Herkunftsangaben erfolgt in der Regel, wenn begründete Verdachtsmomente vorliegen, was dem Prinzip der risikoorientierten Kontrollen entspricht. Diese vertiefte Kontrolle kann durch die Überprüfung der Lieferdokumente durch die Vor-Ort-Behörden erfolgen, worauf auch gegenüber dem SWR hingewiesen wurde. Eine separate Erfassung dieser Kontrollen, aufgrund derer die genaue Anzahl entsprechender Kontrollen in RP abgefragt werden könnte, erfolgt nicht.

Analytische Methoden für die Herkunftsbestimmung sind nach wie vor komplex und aufwändig. Die im Antrag erwähnte Isotopen-Analyse, genauer Isotopenmassenspekt-

rometrie, IRMS; konnte daher bislang nur in einigen wenigen amtlichen Untersuchungseinrichtungen in Deutschland etabliert werden.

Die Isotopenmassenspektrometrie nutzt das Vorhandensein schwerer und leichter Elemente bzw. Isotope im Lebensmittel. Aufgrund physikalischer Unterschiede reichern sich die Isotope (z. B.  $1\text{H}$  – Wasserstoff,  $2\text{H}$  - Deuterium) je nach den Einflüssen beim Anbau (Klima, Bodenbeschaffenheit, Düngung) ggf. unterschiedlich in den Lebensmitteln an.

Um herauszufinden, ob es signifikante Unterschiede in den Isotopenverhältnissen gibt, sind zunächst authentische Lebensmittelproben unterschiedlicher Herkünfte zu analysieren. Letztlich ist der Aufbau einer umfangreichen Datenbank mit authentischen Vergleichsdaten erforderlich, um statistisch gesicherte Aussagen treffen zu können. Die Daten sind kontinuierlich zu aktualisieren, da Isotopenwerte selbst am gleichen Anbauort variieren können.

Die Lebensmittel selbst werden - mitunter nach aufwändiger Aufreinigung - mittels Isotopenmassenspektrometer analysiert. Die gewonnenen Daten werden mit den vorhandenen Daten in der Datenbank verglichen und eingeordnet.

Bei Erdbeeren scheint es – zumindest bei manchen Herkünften - relativ schwierig zu sein, signifikante Unterschiede festzustellen, wie folgendes Zitat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Baden-Württemberg zeigt:

*„Voraussetzung ... ist, dass sich die örtlichen Niederschläge in ihrer Isotopensignatur deutlich genug voneinander unterscheiden. Diese Voraussetzung ist aber z.B. bei der Unterscheidung zwischen deutschen Erdbeeren einerseits und niederländischen und polnischen Erdbeeren andererseits nicht erfüllt. In diesen Fällen sind aufwändigere Messungen an weiteren Elementen erforderlich.“*

Je nach Ausstattung kostet ein IRMS-Gerät zwischen 350.000 € und 500.000 €; laufende Personalkosten, die hinzukommen, wären zusätzlich zu berücksichtigen. Andere Analysemethoden als die IRMS stehen nach unserem Kenntnisstand derzeit nicht für eine Überprüfung der Herkunft von Erdbeeren zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anschaffung eines IRMS zur Herkunftsbestimmung von Obst und Gemüse (z.B. Erdbeeren oder Spargel) für das Landesuntersuchungs-

amt derzeit nicht vorgesehen. Vielmehr ist weiterhin vorgesehen, bei entsprechenden Verdachtsmomenten vertiefte Kontrollen der Lieferscheine durchzuführen.

Solche Verdachtsmomente liefern auch Erkenntnisse über die Zunahme falscher Herkunftsangaben bei Obst und Gemüse. Sie fließen in die Probenplanung ein und führen – je nach Ergebnis der Risikoanalyse – zu verstärkten vor-Ort-Kontrollen in diesem Bereich.